

PFLEGE: BEITRAGSZAHLER UND PFLEGEBEDÜRFTIGE ENTLASTEN

i Etwa jeder zweite Mensch wird im Laufe seines Lebens pflegebedürftig. Dann erbringt die Soziale Pflegeversicherung (SPV) Leistungen für Pflege und Betreuung – allerdings nur bis zu einer bestimmten Höhe. Weil die Kosten für Pflegeleistungen ständig steigen und die Leistungen aus der SPV meist nicht ausreichen, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr aus eigener Tasche zahlen.

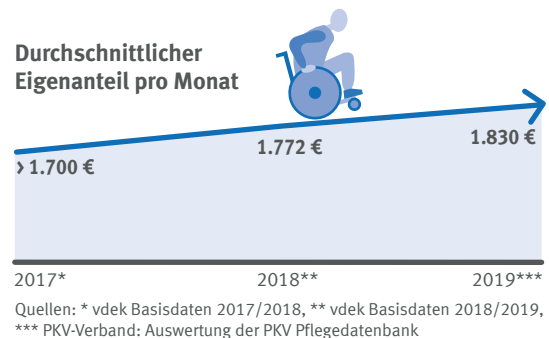
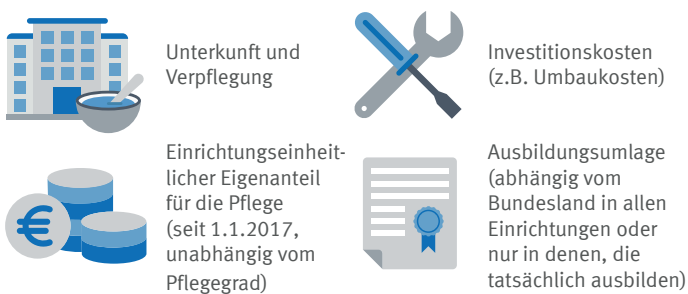
Die Soziale Pflegeversicherung steht vor gewaltigen Herausforderungen. Während die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter steigt, nimmt die Zahl der Beitragszahler in der SPV kontinuierlich ab. Zum 1. Januar 2019 wurde der Betrag zur Pflegeversicherung auf 3,05 Prozent des Bruttolohns erhöht, Kinderlose müssen 3,3 Prozent zahlen – Tendenz weiter steigend. Dabei decken die Pflegesätze aus der SPV immer weniger Pflege- und Betreuungsleistungen ab. Die Ursache dafür ist der fortschreitende Kaufkraftverlust der Versicherungsleistungen: Pflegeleistungen werden immer teurer, etwa durch gestiegene Löhne, während die Leistungssätze in der SPV gesetzlich festgelegt und gedeckelt sind. Die Folge:

Pflegebedürftige können bei gleichem Bedarf weniger Pflegeleistungen im Rahmen der Versicherungsleistungen einkaufen und müssen die zunehmenden Kosten selbst tragen.

! Seit 2014 hat die Bundesregierung alle drei Jahre einen Prüfauftrag, ob und in welcher Höhe die Pflegeversicherungsleistungen angepasst werden müssen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert demgegenüber eine jährliche Überprüfung und automatische Anpassung, um den fortschreitenden Kaufkraftverlust der Leistungen und das damit verbundene Kostenrisiko bei Pflegebedürftigkeit zu mindern.

EIGENANTEIL FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE STEIGT STETIG AN

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenanteils für derzeit 818.289 Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege



DER VZBV FORDERT

Leistungssätze jährlich anpassen: Es bedarf einer jährlichen und automatischen Anpassung der Leistungen der SPV, orientiert an der Inflationsrate und den Personalkosten. Zusätzlich muss der Kaufkraftverlust, der in den Jahren ohne oder mit nur geringer Leistungsanpassung entstanden ist, schrittweise bei der Regelanpassung mit abgebaut werden.

Einsatz aus Steuergeldern notwendig: Die SPV muss zukünftig mit Steuermitteln unterstützt werden, um Beitragssteigerungen zu begrenzen. Damit sollten versicherungsfremde Leistungen finanziert werden, etwa die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte,

die Leistungen für pflegende Angehörige oder die Einführung von digitalen Anwendungen.

Pflegevorsorgefonds jetzt nutzen: Der Pflegevorsorgefonds, der mit dem Zweck der Beitragsstabilisierung für die Jahre 2035 bis 2055 eingeführt wurde und 0,1 Prozent der Beiträge aus der SPV kapitaldeckend anlegt, sollte umgewidmet werden. Die Gelder aus dem Fonds werden jetzt gebraucht, unter anderem für die aktuell notwendige Stärkung der Pflegekräfte: Zusätzliches Fachpersonal dient der Verbesserung der qualitativen Versorgung und kommt damit auch den Pflegebedürftigen zugute.

DATEN UND FAKTEN

i Im Dezember 2017 waren 3,41 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI). Die starke Zunahme um 19 Prozent im Vergleich zum letzten Erhebungszeitraum (2015) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs seit 2017 zurückzuführen. Der Schwerpunkt der pflegerischen Versorgung (76 Prozent der Pflegebedürftigen) liegt im ambulanten Bereich. Weitere 818.289 Betroffene werden derzeit vollstationär in Pflegeheimen versorgt, Tendenz steigend.¹

i Im Jahr 2018 mussten Pflegebedürftige durchschnittlich 1.772 Euro pro Monat in stationären Pflegeheimen selbst bezahlen.² Das durchschnittliche Renteneinkommen ist deutlich geringer. Im Jahr 2017

lag es in den alten Bundesländern bei nur 1.231 Euro und in den neuen Bundesländern bei 1.169 Euro.³ Die Folge ist, dass die Eigenanteile von einem durchschnittlichen Rentenbezieher aus eigenem Einkommen nicht mehr aufgebracht werden können. Wenn keine anderen Ersparnisse vorliegen, muss Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.

i In einer repräsentativen Umfrage des vzbv aus dem Jahr 2018 geben mehr als drei Viertel der befragten Teilnehmer an, dass sie sich im Ernstfall nicht ausreichend finanziell abgesichert fühlen. Die Einführung eines steuerfinanzierten Bundeszuschusses zur Pflegeversicherung befürworten 89 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher.⁴

WENN DIE PFLEGE UNBEZAHLBAR WIRD



Elisabeth hat gut vorgesorgt. Die 89-Jährige alleinstehende und kinderlose Rentnerin hat sich schon vor Jahren für das Betreute Wohnen entschieden und eine seniorengerechte und barrierefreie Wohnung mit frei buchbaren Betreuungsleistungen bezogen. Zudem hat sie ihrem Neffen eine Vorsorgevollmacht ausgestellt. Doch jetzt kommt plötzlich alles anders. Elisabeth leidet mittlerweile an schwerer Demenz. Sie vergisst zu essen, bleibt oft tagelang im Bett und stürzt in der Wohnung. Der Neffe entschließt daher gemeinsam mit seiner Tante, dass sie auf der gleichen Seniorenanlage in die vollstationäre Pflegeeinrichtung wechselt. Dann der Schock: Pflege, Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten und auch noch ein Ausbildungszuschlag sollen rund 3.734 Euro monatlich im Heim

kosten. Hierfür zahlt die Soziale Pflegeversicherung einen Zuschuss von 1.775 Euro, allerdings nur für die pflegerische Versorgung. Für die restlichen 1.959 Euro monatlich soll Elisabeth alleine aufkommen. Zuviel für die pflegebedürftige Frau. Zwar bezieht die ehemalige Zahntechnikerin, die immer gearbeitet hat, eine Alters- und eine Werksrente von zusammen 1.742 Euro. Dieser Betrag reicht aber nicht aus, um die eigenen Kosten zu decken. Elisabeth benötigt Hilfe zur Pflege vom Sozialamt. Und ihr Neffe fragt sich: Warum hat meine Tante jahrelang in die Pflegeversicherung eingezahlt, wenn die Versicherungsleistungen hinten und vorne nicht reichen?

Pflegebedürftige müssen endlich stärker finanziell entlastet werden

Wie Elisabeth geht es auch vielen anderen Menschen in Deutschland. Viele Pflegebedürftige sind auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen, vor allem in der stationären Vollversorgung. Pflegebedürftige müssen deshalb zukünftig stärker finanziell entlastet werden. Dazu gehört im ersten Schritt eine regelmäßige Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen.



Kontakt:

Kai Helge Vogel

Teamleiter Gesundheit und Pflege

Gesundheit@vzbv.de

¹ Statistisches Bundesamt, Pflege, Zahlen und Fakten, <https://bit.ly/1jhZ7Ry>

² vdek Basisdaten des Gesundheitswesens 2018/2019, <https://www.vdek.com/presse/daten.html>

³ Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Rentenversicherung in Zahlen 2018, S. 34 ff. <https://bit.ly/2GISzKy>

⁴ Verbraucherzentrale Bundesverband, Steuerzuschuss zur Pflegeversicherung notwendig, Pressemitteilung vom 22.01.2019, <https://bit.ly/2Uu2V4v>

verbraucherzentrale

Bundesverband